

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FG 32/003/2023**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
16.02.2023	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
16.03.2023	Samtgemeindegremium	Vorberatung
23.03.2023	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Ernennung von Jörg Biemann zum Ehrenortsbrandmeister**

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Berge vom 20.01.2023 wurde Herr Jörg Biemann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr und der damit erworbenen Verdienste einstimmig zur Wahl als Ehrenortsbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Jörg Biemann war vom 08.04.2005 bis 31.12.2022 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berge tätig. Er wurde auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG Aufgabe des Rates. Er entscheidet über die Schaffung sonstiger Ehrenbezeichnungen und die Voraussetzungen für die Verleihung nach seinem Ermessen, ohne gesetzliche Vorgaben und ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde.

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 (SG/SGR/01/2018, P. Ö 9, S. 4) nachstehende Richtlinien für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen im Feuerwehrwesen beschlossen.

Ehrenbezeichnungen im Feuerwehrwesen können unter Einhaltung der zuvor genannten Richtlinien verliehen werden:

1. Die zu ehrende Person muss in Ehren ausgeschieden sein.
2. Die zu ehrende Person muss sich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Samtgemeinde Fürstenau erworben haben.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens drei Wahlperioden in der Samtgemeinde Fürstenau ausgeübt worden sein. Dabei muss die ehrenamtliche Tätigkeit nicht über die gesamte Dauer dreier Wahlperioden und auch nicht zusammenhängend oder in der gleichen Position ausgeübt worden sein.
4. Der Antrag ist vom Orts-/ Samtgemeindegremium oder der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der Funktion zu stellen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Jörg Biemann zum Ehrenortsbrandmeister liegen vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr und der damit erworbenen Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Samtgemeinde Fürstenau wird Herr Jörg Biemann zum Ehrenortsbrandmeister ernannt.

F o c k e  
Fachbereich 2

M o o r m a n n  
Fachdienst I

W ü b b e l  
Samtgemeindebürgermeister